



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2017/166-001	Status: öffentlich
Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen	Datum: 07.06.2017	Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin
	Bearbeiter/in: Röschmann, Marco	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Abschluss eines Vertrages zwischen der Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf zwischen der Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und beauftragt den Landrat, diesen Vertrag entsprechend auszufertigen und die Bekanntmachung im Kreisblatt zu veranlassen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Kreistag hatte bereits im Dezember 2012 beschlossen, die notwendigen Haushaltsmittel von 15.000 € pro Jahr für den Kreiskulturbeauftragten mit seiner Anbindung an das Haus der Kulturverbände beim Nordkolleg bereitzustellen. Die Umsetzung sehe nunmehr den Abschlusses eines Vertrages mit der Kulturstiftung des Kreises Rendsburg-Eckernförde vor, in der eine Aufgabenübertragung aus dem Bereich der Kulturförderung vom Kreis auf die Kulturstiftung im Rahmen einer „Betrachtung“ gemäß § 1 des Vertrags erfolgt. Für die Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten sind Mittel aus der Ausschüttung der Förde Sparkasse für einzelne Geschäftsjahre ergänzend zu verwenden. Insgesamt stehen nunmehr gemäß den Beschlussfassungen der Gremien des Kreises ergänzende Mittel in Höhe von 29.324 € zur Verfügung.

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung hatte in seiner Sitzung am 22.05.2017 mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen beschlossen, dass der Landrat den Vertrag zwischen der Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde und dem Kreis abschließt.

Da der finanzielle Aufwand, der mit der Übertragung von Aufgaben den Gesamtumfang von 50.000 € pro Jahr nicht überschreitet, obliegt gemäß § 8 Abs. 3

Nr. 17 der Hauptsatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde die Entscheidung über den Abschluss dieses Vertrages dem Hauptausschuss.

Dementsprechend wird der beigefügte Vertragsentwurf zwecks Entscheidung dem Hauptausschuss vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen: Insoweit wird auf die vorstehende Sachverhaltsdarstellung sowie auf den § 6 des Vertrages verwiesen.

Anlage/n: Vertragsentwurf zwischen der Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde und dem Kreis